

## LANDRAT

## PROTOKOLL

### **Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 19. Februar 2014**

Anwesend:

Vormittagssitzung

58 Ratsmitglieder; absolutes Mehr: 30 Stimmen; 2/3 Mehr: 38 Stimmen

Nachmittagssitzung

56 Ratsmitglieder; absolutes Mehr: 29 Stimmen; 2/3 Mehr: 37 Stimmen

Zeit: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Landrat Ruedi Ammann, Stansstad, legt den Amtseid ab.
3. Ersatzwahlen:
  - 3.1 Als Mitglied der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) wird gewählt: Landrat Ruedi Ammann, Stansstad.
  - 3.2 Als Mitglied der Bankprüfungskommission für die Nidwaldner Kantonalbank wird gewählt: Landrat Ruedi Ammann, Stansstad.
4. Die Protokolle der Landratssitzungen vom 27. November 2013 und 18. Dezember 2013 werden genehmigt.
5. Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“ auf Änderung des Baugesetzes zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus:
  - 5.1 Der Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“ wird genehmigt.
  - 5.2 Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“ abzulehnen.
  - 5.3 Der Landrat beschliesst, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

- 
6. Der Landratsbeschluss über die Ergänzung Gehweg mit Kurvenverbreiterung und Brücke Spisbach KH3, Abschnitt Schöneck-St. Annaweg, Gemeinde Emmetten, wird genehmigt.
  7. Die Motion von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des Gebührengesetzes und weiterer Gesetze und Verordnungen (Gebührenkatalog) wird in geänderter Form gutgeheissen.
  8. Das Postulat von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Eintreiben von Bussengeldern wird abgelehnt.
  9. Die Interpellation von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, betreffend Fragen zu einem Innovationspark Zentralschweiz wird vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.
  10. Die Interpellation von Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil, betreffend zweite Tunnelröhre am Gotthard wird vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.
  11. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Jörg Genhart, Stans, betreffend Verwaltungsrats honorare der Regierungsratsmitglieder wird von Finanzdirektor Hugo Kayser beantwortet.
  12. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrätin Regula Wyss, Stans, betreffend Vereinbarung im Bereich Psychiatrie mit dem Kanton Obwalden wird von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden beantwortet.
  13. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrätin Michèle Blöchlinger, Hergiswil, betreffend Wegfall der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Umfang von CHF 3.47 Millionen wird von Finanzdirektor Hugo Kayser beantwortet.
  14. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Rochus Odermatt, Stans, betreffend Kapuzinerkloster – wie weiter – wird von Baudirektor Hans Wicki beantwortet.
  15. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil, betreffend Doppelspurausbau Zentralbahn Hergiswil: Variante zum Vorprojekt „Tunnel lang“ wird von Baudirektor Hans Wicki beantwortet.

- 
16. Der Landrat beschliesst, auf ein Begnadigungsgesuch nicht einzutreten. Das zweite Begnadigungsgesuch wird abgelehnt.

Stans, 20. Februar 2014

**LANDRAT NIDWALDEN**

Landratssekretär

*Armin Eberli*